



02

Stadt Köln - Bürgeramt Innenstadt  
Ludwigstraße 8, 50667 Köln**Bürgeramt Innenstadt  
Anregungen und Beschwerden an Rat und  
Bezirksvertretungen**Bezirksrathaus Innenstadt  
Ludwigstraße 8, 50667 Köln  
Auskunft Frau Dederichs, Zimmer 507  
Telefon 0221 221-26144, Telefax 0221 221-26005  
E-Mail [geschaeftsstelle-anregungen-beschwerden@stadt-koeln.de](mailto:geschaeftsstelle-anregungen-beschwerden@stadt-koeln.de)  
Internet [www.stadt-koeln.de](http://www.stadt-koeln.de)Sprechzeiten  
Montag bis Freitag : 08.00 bis 12.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

KVB Haltestellen Dom/Hbf, Heumarkt, Rathaus

Ihr Schreiben

Mein Zeichen

Datum

02/1/4 Ded

16.07.2019

**Ihre Eingabe – „Lebensmittelverschwendung in Köln minimieren“  
Aktenzeichen 137/19 S**

Sehr geehrter Herr,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 29.05.2019, in dem Sie eine rechtliche Prüfung anregen, ob für das Kölner Stadtgebiet eine Vernichtung von verzehrfähigen Lebensmitteln untersagt werden kann.

Das Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz hat Ihrer Anregung entsprochen und die rechtliche Prüfung durchgeführt. Sie hat zum Ergebnis:

„Die Sicherheit und damit die Verkehrsfähigkeit von Lebensmitteln wird durch europaweit harmonisierte Verordnungen geregelt, die in allen Mitgliedstaaten unmittelbar geltendes Recht darstellen. Hier sind beispielsweise die Basis-Verordnung (VO (EG) 178/2002) sowie die Lebensmittelhygiene-Verordnungen (VO (EG) 852/2004 und VO (EG) 853/2004) zu nennen. Die Etablierung einer Kölner Sonderlösung, die der Lebensmittelüberwachung Ermessen einräumt, ist daher nicht möglich. Zwar bestimmt § 7 der Gemeindeordnung NRW, dass Gemeinden ihre Angelegenheiten durch Satzung regeln können, soweit Gesetze nichts anderes bestimmen. Im Bereich des Lebensmittelrechts hat der Bundesgesetzgeber die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz und von dieser durch das Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch und weiteren Regelungen Gebrauch gemacht. Raum für eine örtliche Regelung besteht hier nicht.

Beim sog. Containern besteht zudem das Problem darin, dass dies rechtlich gesehen einen Diebstahl nach § 242 StGB darstellt. Insbesondere diesbezüglich kann die Stadt Köln keine andere Regelung treffen und bspw. das Containern als solches erlauben.

Die Verwaltung geht davon aus, dass hier nur freiwillige Maßnahmen durch Projekte helfen können, solange der Gesetzgeber keine anderen Vorgaben trifft:

Das Umwelt- und Verbraucherschutzamt führt seit 2011 Projekte zur Thematik der Eindämmung von Lebensmittelverschwendung unter dem Titel "Schad dröm" für Kinder und Jugendliche durch. Des Weiteren wurde ein Merkblatt gemeinsam mit der Lebensmittelüberwachung bzgl. der Weitergabe von Lebensmitteln entwickelt, welches für die Schulgastronomie und Kindertagesstätten Berücksichtigung finden kann. In Bildungsaktivitäten (wie z.B. "Sternekokchen an Kölner Schulen", welche in 2018 durchgeführt wurden) wirkt die Verwaltung darauf

Seite 2

hin, dass Kindern und Jugendlichen eine nachhaltige Ernährungsbildung zukommt. Das Angebot ist selbstverständlich freiwillig und nicht verpflichtend, soll jedoch Kinder und Jugendliche auf eine eigenständige Lebensführung und nachhaltiges Konsumverhalten vorbereiten. <https://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/umwelt-tiere/umweltbildung/wertschaetzung-von-lebensmitteln>

In der Stadtgesellschaft in Köln sind zahlreiche Arbeitsgruppen und Vereine zu Nachhaltigkeits- und Regionalitätsaspekten für Lebensmittel engagiert unterwegs, hier seien insbesondere der Ernährungsrat (für Köln und Umgebung) und seine "Impulse für die kommunale Ernährungswende" genannt.

*"Gleichzeitig greift die Strategie Querschnittsthemen wie die Essbare Stadt Köln, die Vermeidung von Verpackungen, einen umweltfreundlichen, klimaneutralen Transport von Lebensmitteln oder den Umgang mit Lebensmittelüberschüssen entlang der Produktionskette auf.*

*Die Strategie gibt Ziele vor, für die Umsetzung sind Verwaltung und Politik, Konsumentinnen und Konsumenten, Zivilgesellschaft und Wirtschaft in Köln und Umgebung gemeinsam und partnerschaftlich verantwortlich. Die Strategie macht damit deutlich, dass eine kommunale Ernährungspolitik in Zukunft mehr denn je auf Kooperation und ein konstruktives Miteinander der Akteure angewiesen ist.*

*Manche der Maßnahmen hängen darüber hinaus von nationalen oder internationalen Rahmenbedingungen ab. Nicht alles lässt sich jetzt schon vor Ort umsetzen. Trotzdem möchte die Strategie Rahmen und Orientierung für die gemeinsame Arbeit in den nächsten Jahren und Jahrzehnten aufzeigen." Siehe „Impulse für die kommunale Ernährungswende“, Zusammenfassung*

<http://www.ernaehrungsrat-koeln.de/ernaehrungsstrategie>

Zusammenfassend ist zu sagen, dass das Umwelt- und Verbraucherschutzamt im Rahmen der Umweltbildung und der Lebensmittelüberwachung mit Lebensmitteln befasst und in diesem Zusammenhang bestrebt ist, einen nachhaltigen Umgang mit Lebensmitteln über das Amt hinaus zu etablieren. Maßnahmen zur Eindämmung der Lebensmittelverschwendung haben unter Hinweis auf ministerielle Stellungnahmen aus Sicht der Verwaltung ausschließlich freiwilligen Charakter. Das Umwelt- und Verbraucherschutzamt nimmt am Ernährungsrat teil und bringt über dieses Gremium Unterstützung und fachliche Information in die Stadtgesellschaft, Gastronomie, Landwirtschaft sowie in Produktion und Handel.“

Sollten Sie Fragen dazu haben, können Sie sich direkt wenden an:

Umwelt und Verbraucherschutzamt, Umweltbildung, Frau Großmann, Rufnummer 0221-221 24677, E-Mail: [umwelt-verbraucherschutz@stadt-koeln.de](mailto:umwelt-verbraucherschutz@stadt-koeln.de)

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden erhält Ihre Eingabe und das Antwortschreiben zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Ulrich Höver